



Preisblatt Ersatzversorgung ERDGAS  
gem. §38 EnWG u. §3 GasGVV  
**Ersatzversorgung Erdgas  
für Haushaltskunden**



Preisstand: 01.04.2026

für die Versorgung von Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie § 36 und § 38 EnWG mit Erdgas über einen Balgengaszähler der Größe G2,5 bis G25 im Niederdrucknetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH  
Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt oder f. d. einen Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).

ab 01.04.2026		netto	brutto <sup>1)</sup>
Einheitlicher Ersatzversorgungstarif für alle Jahres-Verbrauchsmengen	Arbeitspreis in ct/kWh	16,79	<b>19,98</b>
	Grundpreis in €/Monat <sup>2)</sup>	15,00	<b>17,85</b>

<sup>1)</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Umsatzsteuer enthalten.

<sup>2)</sup> Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für einen Balgengaszähler G2,5 bis G25. Bei Einsatz eines Balgengaszählers G40 bis G100 oder eines Drehkolbengaszählers erhöht sich der Grundpreis um den Differenzbetrag zwischen dem eingebauten Zähler und dem Balgengaszähler G25 gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

**Die oben genannten Preise mit Stand 01.04.2026 beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Ust.):**

1. Gesetzlich festgelegte Preisbestandteile:							
Jahresverbrauch in kWh	Einheit	Energiesteuer	Konzessionsabgabe	CO <sub>2</sub> -Kosten	Gas-Speicherungumlage gemäß EnWG	Bilanzierungsumlage THE	Saldo
0 bis 4.000	ct/kWh	0,5500	0,5100	1,1791	entfallen	0,0000	2,2391
4.001 bis 100.000	ct/kWh	0,5500	0,2200	1,1791	entfallen	0,0000	1,9491
ab 100.001	ct/kWh	0,5500	0,0300	1,1791	entfallen	0,0000	1,7591
2. Regulatorische Preisbestandteile: Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)							
Durchschnitts-Arbeitspreis Netznutzung (0 bis 1.000.000 kWh): 2,0702 ct/kWh							
Durchschnitts-Grundpreis Netznutzung (0 bis 1.000.000 kWh): 76,20 €/Jahr							
Durchschnitts-Preis Messstellenbetrieb (Balgengaszähler G2,5 bis G25): 29,10 €/Jahr							
3. Restpreis für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung einschließlich Marge (Versorgeranteil)							
Restarbeitspreis Versorgeranteil: 12,7374 ct/kWh							
Restgrundpreis Versorgeranteil: 74,70 €/Jahr							

Die Ersatzversorgung mit Erdgas durch die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) erfolgt, sofern Letztverbraucher über das Niederdrucknetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn und wird, sofern kein separater Vertragsabschluss erfolgt, für Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung fortgeführt.

Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH liefert Erdgas der Gruppe H. Der exakte Brennwert und die Zustandszahl werden zum Abrechnungszeitpunkt gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) vom Netzbetreiber Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH übermittelt. Die Abrechnung erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" als eichamtlich anerkannte Regel der Technik für die öffentliche Gasversorgung.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d. h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

**Hinweis:** "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." (gemäß §107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung, siehe unter <https://www.gesetze-im-internet.de/energiestv/EnergieStV.pdf>)

**Hinweis:** Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Haushaltskunden, für die der Energiebezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z. B. auf Grund Wegfalls des bisherigen Versorgers). Das Lieferverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn.

Für Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung:  
**Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag:** 10:00 – 16:00 Uhr und **Dienstag:** 10:00 – 18:00 Uhr

**Telefon:** 037421 408-40 | **E-Mail:** [beratung@vogtland-energie.de](mailto:beratung@vogtland-energie.de)